



Vertretung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Planung und Realisierung der Parkstadt Süd der Stadt Köln

Gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Planung und Realisierung Parkstadt Süd der Stadt Köln wird

Frau Katharina Vollmer

mit sofortiger Wirkung bevollmächtigt,

unbeschadet der besonderen Vorschriften für die Abgabe von verpflichtenden Erklärungen nach § 3 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 64 bzw. § 74 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen,

Erklärungen für die Stadt Köln in nachfolgenden Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Planung und Realisierung Parkstadt Süd der Stadt Köln alleinvertretungsberechtigt abzugeben:

- in allen nichtvermögensrechtlichen Angelegenheiten, sofern sie nicht der Beschlussfassung des Betriebsausschusses Planung und Realisierung Parkstadt Süd oder des Rates der Stadt Köln unterliegen
- in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten, bei denen die Wertgrenzen gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 bis 6 der Betriebssatzung unterschritten werden

Sie unterzeichnet unter dem Namen „Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Planung und Realisierung Parkstadt Süd“ mit dem Zusatz „im Auftrag“.

Köln, den 26.02.2026

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Planung und Realisierung Parkstadt Süd
gez. Markus Greitemann
Erster Betriebsleiter